könnten, so muß demgegenüber doch betont werden, daß eine Anreicherung von derartigen Mutationen in der Erbmasse unseres Volkes sich doch auf die Dauer verhängnisvoll erweisen würde.

Daß die Strahlungsdosen, denen das Bedienungspersonal auch in medizinischen Röntgenlaboratorien ausgesetzt ist, häufig die angenommene Erträglichkeitsgrenze weit überschreiten, zeigen Untersuchungen von Zimmer und es ist wahrscheinlich, daß das Gleiche auch für technische Betriebe gilt. Der Strahlungsschutz, wie er heute auch in modernst eingerichteten Röntgenlaboratorien vorhanden ist, reicht also offenbar noch nicht aus, um das Röntgenpersonal vor der Gefahr der Keimschädigung wirklich wirksam zu schützen.

Schließlich sei noch kurz auf die Bedeutung hingewiesen, die den Mutationsvorgängen für die stammesgeschichtliche Entwicklung zukommt. Durch die Genmutationen wird ja ständig eine Fülle neuer erblicher Formen hervorgebracht, die in Verbindung mit der natürlichen Auslese bei der Entstehung der Rassen und Arten sicher eine sehr große Rolle gespielt hat. Es wurde bereits oben darauf hingewiesen, daß die Tatsache, daß die allergrößte Mehrzahl der Mutationen gegenüber den Ausgangsformen in ihrer Lebenskraft geschwächt ist, wohl damit erklärt werden kann, daß im Laufe der stammesgeschichtlichen Entwicklung durch die natürliche Auslese in den Arten sich die wertvollsten Allele angesammelt haben. Ferner kann es heute als erwiesen gelten, daß auch die Genommutationen in der stammesgeschichtlichen Entwicklung gleichfalls eine sehr bedeutende Rolle gespielt haben.

Aus dem reichen Inhalt der beiden besprochenen Bücher konnten hier naturgemäß nur die wichtigsten Tatsachen und Schlußfolgerungen angedeutet werden. Die Bedeutung des dargestellten Gebietes sowie auch die Tatsache, daß die Ausführlichkeit der Darstellung einen Einblick in die Methodik und in die Probleme der Vererbungsforschung ermöglicht, den kein Lehrbuch vermitteln kann, lassen diese beiden Zusammenfassungen des heutigen Standes der Mutationsforschung als eine erfreuliche Bereicherung unseres genetischen Schrifttums erscheinen.

Anschrift des Verf.: Dr. F. Schwanitz, Müncheberg/Mark, Waldstr. 44.

# Neue Ergebnisse der Zwillingsforschung auf dem Gebiete der Nervenkrankheiten.

Von Dr. Erna Weber.

Die viel erörterte Frage, ob überhaupt der Erblichkeit der Epilepsie (= Fallsucht) eine besondere Rolle zukommt, wird durch umfassende Arbeiten von Klaus Conrad [1]) zum Abschluß gebracht. Die Untersuchungen wurden an einer Serie von 253 Zwillingspaaren durchgeführt, welche vollkommen auslesefrei gewonnen und daher wirklich repräsentativ war. Bereits in der ersten Arbeit war Conrad zu dem Ergebnis gekommen, daß zweifellos Erbfaktoren für das Zustandekommen der zahlreichen und mannigfachen Formen der Epilepsie eine große und nach dem Wirkungsgrad gestufte Rolle spielen. Die zahlenmäßigen Ergebnisse hatten ein starkes Überwiegen der Konkordanz (Übereinstimmung) bei den eineiigen (= erbgleichen) Zwillingspaaren gegenüber den gleichgeschlechtlichen zweieiigen (= erbverschiedenen) erbracht.

Zur Begründung erweitert der Verf. seine Sammlung von eineiigen Paaren (EZ) durch 208 aus dem Schrifttum bekannte Fälle und teilt die Gesamtheit der EZ in folgende drei Gruppen ein: Paare, die völlige Übereinstimmung (absolute Konkordanz) hinsichtlich des Verhaltens gegenüber Fallsucht zeigten, Paare, die eine verhältnismäßige (relative) Übereinstimmung erkennen ließen und Paare, die sich in ihrem Verhalten hinsichtlich Fallsucht verschieden (diskordant) verhielten.

In der ersten Gruppe finden sich die Fälle der echten Epilepsie im engeren Sinne. Es sind dies diejenigen Fälle, die das darstellen, was im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses unter der erblichen Fallsucht verstanden wird. Sie sind gekennzeichnet durch das Auftreten von Vorzeichen zwischen dem 5.—9. Jahr wie Kinderkrämpfe, Bettnässen, Migräneanfälle usw., Einsetzen der ersten großen Anfälle zwischen dem 9. und 15. Jahr, ausnahmsweise auch bis zum 26. Jahr, Charakterveränderung und Eintreten von Geistes-

[1]) Erbanlage und Epilepsie. I. Z. Neur.- u. Psych. 153, S. 271 (1935). II: ebenda 155, S. 254 (1936); III: ebenda 155, S. 509 (1936).

schwäche. Die Fälle der zweiten Gruppe zeigen einen verschiedenen Ausprägungsgrad der Epilepsie, ferner fanden sich bei diesen Paaren Anzeichen, die man oft zu Unrecht gegen die Feststellung „genuine Epilepsie“ anführt, wie: Fehlen von Epilepsieanfällen in der Familie, Beginn der Anfälle nach dem 20. Lebensjahr, Einsetzen nach übermäßigem Alkoholgenuß, Halbseitenlähmung, Pupillenstarre usw. . . .

Das übereinstimmende Verhalten (Konkordanz) bei diesen Fällen zeigt, daß „trotz der angeführten Faktoren auch hier die Epilepsie als vorwiegend anlagebedingt angesprochen werden muß, und daß deshalb eines der genannten Symptome allein niemals unbedingt gegen die Diagnose erbliche Fallsucht ins Treffen geführt werden kann“.

Bei den diskordanten Eineiigen sind zu unterscheiden:

1. Fälle, die sich nur hinsichtlich der Epilepsie verschieden verhalten, die aber in dem der Epilepsie zugrunde liegenden mangelhaften Zustand der Gehirnanlage übereinstimmendes Verhalten zeigen,
2. enzephalitisch (durch Gehirnentzündung) und
3. traumatisch (= durch Verletzung) bedingte Epilepsie.

Für die praktische Diagnosestellung hebt Conrad die an den Zwillingsfällen gemachten Erfahrungen hervor, daß nämlich in frühester Jugend eine fieberhafte, vom Gehirn ausgehende Erkrankung nachgewiesen sein muß mit Anzeichen wie Lähmungen, Sprachverlust oder Sprachstörungen, Augenzittern, geistigem Rückgang, Gehirnhautentzündung, Wasserkopf oder Schlafsucht. Die Angabe, die Anfälle seien nach einer beliebigen fieberhaften Kinderkrankheit aufgetreten, genügt nicht. „Wenn eine zerebrale Erkrankung im Anschluß an Masern oder die Impfung angegeben wird, so werden wir sie besonders in diesem Sinne verstehen können, da von dort ausgelöste Enzephalitiden (= Gehirnentzündung) bekannt sind.“ Wenn über die frühkindliche Erkrankung — was meistens der Fall ist — nur ungenaue, schwer nachprüfbare Angaben erhältlich sind, dann werden zerebrale Anzeichen im Befunde die Diagnose weitgehend stützen müssen. Eine starke Vererbung wird in zweifelhaften Fällen immer für die Diagnose erbliche Fallsucht sprechen. Auch bezüglich der möglicherweise durch Verletzung (Trauma) entstandenen Epilepsie gibt der Verfasser Richtlinien.

Die Zwillingsuntersuchung konnte nichts darüber aussagen, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, mit der die Nachkommen von Personen mit erblicher Fallsucht wieder epileptisch oder anders abnorm zu erwarten sind. Hierüber können erst Sippschaftsuntersuchungen Aufschluß geben.

Von sechs Zwillingspaaren sind die Werte der Fingerlinien und die Formindizes angegeben und eine Übersicht über das gesamte Schrifttum der Epilepsiefälle, die zu der Untersuchung herangezogen wurden, beigefügt.

Seit den umfangreichen Familienuntersuchungen von Curtius [2]) ist die Frage nach der anlagemäßigen Bedingtheit der *multiplen Sklerose* wieder stark in den Vordergrund des Interesses getreten. Curtius glaubte den Nachweis erbringen zu können, daß am Zustandekommen der multiplen Sklerose, sowie an der Gestaltung des Verlaufes die Erbanlage einen entscheidenden Anteil habe.

Aus den Untersuchungen an 1036 Blutsverwandten von 106 an multipler Sklerose Erkrankten geht hervor, daß die ererbte Körperbeschaffenheit der Herdsklerotiker abnorm und als wesentliche Tatsache in allen Erörterungen über die Ursache und Entstehung des Leidens einzusetzen ist. Curtius hatte selbst schon betont, daß zur Ergänzung seiner Erbuntersuchungen die Zwillingsforschung herangezogen werden müßte.

Mitteilungen über „multiple Sklerose-Mehrlinge“ sind bisher gemacht worden von: *L. Prussak* [3]), der zwei Brüder eines Drillingspaares beschrieb, *Legras* [4]), der ein mit großer Wahrscheinlichkeit eineiiges Zwillingspaar, Astwazaturow [5]), der ein gleichgeschlechtliches Zwillingspaar beschrieb, und von H. Kranz [6]), der über ein bezüglich multiple Sklerose diskordantes eineiiges Zwillingspaar berichtet.

Die erste umfassende Untersuchung einer lückenlosen repräsentativen Zwillingsserie ist K. Thums [7]) zu verdanken. Die Serie umfaßt 82 unausgelesene Zwillingspaare. Der Aufbau des gesamten Materials nach Geschlecht und Überleben ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich.

---

[2]) Multiple Sklerose und Erbanlage, Leipzig 1933.
[3]) Z. Neur. 137, 415 (1931).
[4]) Z. Neur. 144, 198 (1933) und Med. Inaug.-Diss., Utrecht (1932).
[5]) Z. Neur. 153, 744 (1935).
[6]) Lebensschicksale krimineller Zwillinge, Springer 1936.
[7]) Z. Neur. 155, 185 (1936) und Zbl. f. inn. Med. 1938 Nr. 1.

| | Beide Paarlinge über 5 Jahre alt | 1 Paarling vor dem 5. Jahr gestorben | Summe |
|---|---|---|---|
| GG (= geschlechtsgleiche Paare) . . . | 33 | 22 | 55 |
| PZ (= geschlechtsverschiedene Paare) . | 20 | 7 | 27 |
| Summe . . . . . . . . . . . . . | 53 | 29 | 82 |

Von den 33 geschlechtsgleichen Paaren, die beide das 5. Jahr überlebten, waren 13 Paare eineiig, also erbgleich (EZ), und 15 Paare zweieiig, also erbverschieden (ZZ). Von fünf gleichgeschlechtlichen Paaren war die Eineiigkeit noch nicht bestimmt. Von den 12 verwertbaren EZ-Ausgangsfällen (1 Paar schied wegen Tod eines Partners lange vor Ausbruch der Krankheit bei dem Probanden aus) mit multipler Sklerose erwiesen sich sämtliche Partner in ihrem Verhalten bezüglich organischer Nervensymptome als völlig verschieden.

Unter den 35 zweieiigen Paaren (15 ZZ und 20 PZ) fand sich bei einem einzigen Pärchen ein Krankheitsbild, bei dem vielleicht von Konkordanz die Rede sein könnte. Dieser eine Fall bedeutet aber wenig. „Das Entscheidende der Serienuntersuchung an multiplen Sklerosezwillingen beruht in der eindeutigen Diskordanz der erbgleichen Paare: dieses Verhalten berechtigt zu dem Schlusse, daß die Erbanlage für das Zustandekommen der multiplen Sklerose keinen entscheidenden Faktor darstellt" (Thums).

Über die Erbbedingtheit der zerebralen Kinderlähmung wurden Untersuchungen von Thums[8]) an 70 Zwillingspaaren einer repräsentativen Serie angestellt. Nach der Eiigkeit und den verschiedenen klinischen Formen gliedert sich das Material wie die folgende Tabelle von Thums zeigt.

| | Angeborene spastische Hemiplegie | Angeborene spastische Diplegie | Angeborene spastische Tetraplegie | Andere Formen angeborener zerebraler Kinderlähmung | Summe |
|---|---|---|---|---|---|
| Eineiige Zwillinge . . . . . . | 4 | 3 | 3 | 2 | 12 |
| Zweieiige gleichgeschlechtl. Zwillinge | 3 | 1 | 11 | — | 15 |
| Pärchenzwillinge . . . . . . . | 1 | 2 | 7 | — | 10 |
| Lebende gleichgeschlechtliche Zwillinge mit noch nicht festgestellter Eiigkeit . . . . . . . . . | — | — | 1 | — | 1 |
| Zwillingspaare mit klein gestorbenen Partnern . . . . . . . | 7 | 10 | 11 | 4 | 32 |
| Summe . . . . . . . . . . . | 15 | 16 | 33 | 6 | 70 |

Unter den 12 eineiigen Paaren fand sich 1 Paar, das hinsichtlich zerebraler Kinderlähmung übereinstimmendes, 11 Paare, die nicht-übereinstimmendes Verhalten zeigten. Die 15 zweieiigen gleichgeschlechtlichen Paare (ZZ) erwiesen sich in ihrem Verhalten gegenüber dem Leiden sämtlich als diskordant. Von den 10 Pärchenzwillingen zeigte 1 Paar gleiches, 9 Paare verschiedenes Verhalten.

Dieses Ergebnis spricht gegen die Erbbedingtheit der zerebralen Kinderlähmung.

Das gleiche Material wurde auch — wie der Verf. berichtet — hinsichtlich des Geburtsverlaufes und verschiedener anderer Eigentümlichkeiten, die mit der Geburt zusammenhängen, ausgezählt und „dabei in auffallend vielen Fällen abnorme Verhältnisse gefunden, sodaß die alte Annahme, daß unter den exogenen Faktoren, die für die Entstehung der zerebralen Kinderlähmung verantwortlich zu machen sind, geburtstraumatische Vorgänge eine wesentliche Rolle spielen, eine neue Stütze erhielt".

Die Frage der allergischen Krankheiten ist in neuerer Zeit durch umfangreiche Erhebungen Hanharts[9]) gefördert worden, sowie durch eine Untersuchung Ritters[10]),

[8]) Allg. Ztschr. Psychiatr. 105, H. 4/6 (1936), Jahresverf. Frankfurt, und Zbl. f. inn. Med. 1938 Nr. 1.

[9]) Dtsch. Med. Wschr. 1934, 1936.

[10]) Arch. Rassenbiol. 30 (1936).

der eine über fünf Generationen verfolgte Sippschaft beschrieb. Ein Bericht über die Befunde bei Zwillingen mit allergischen Krankheiten liegt von Spaich und Ostertag [11]) vor. Das Ergebnis ist am besten aus der folgenden Tabelle zu ersehen.

| | EZ | | ZZ | | PZ | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | gleiches Verhalten | verschied. Verhalten | gleiches Verhalten | verschied. Verhalten | gleiches Verhalten | verschied. Verhalten |
| Heuschnupfen . . . | 4 | 1 | — | 3 | 1 | 1 |
| Migräne . . . . . | 6 | 4 | 2 | 4 | — | 1 |
| Nesselsucht . . . . | 9 | 4 | 4 | 5 | — | 1 |
| Asthma . . . . . | 2 | 5 | 1 | 14 | — | 1 |

Bei den EZ findet sich also eine häufigere Übereinstimmung als bei den ZZ auch in bezug auf die besondere Allergieform. Ferner wurde nachgewiesen, daß sich die betreffende Allergieform auch in der näheren Verwandtschaft der Zwillinge vorzugsweise findet. Diese Ergebnisse zusammen mit denen aus den Sippschaftsuntersuchungen folgenden sprechen dafür, daß für die allgemeine allergische Veranlagung Erblichkeit angenommen werden muß (und zwar nach dominantem Erbgang), und daß auch für die besondere Form der allergischen Wirkungsweise bis zu einem gewissen Grade eine Mitwirkung der Veranlagung angenommen werden kann.

Anschrift der Verf.: Jena, Kahlaischestr. 1.

## Volkskundliches Schrifttum.

Das Jahr 1937 brachte wieder eine Fülle neuer Arbeiten auf allen volkskundlichen Teilgebieten, während große Zusammenfassungen und Gesamtdarstellungen zurücktraten; nur in Josef Dünningers „Volkswelt und geschichtliche Welt" (Essener Verlagsanstalt) wird ein ins Grundsätzliche führender Überblick versucht, der lesenswert auch dort bleibt, wo er Widerspruch auslösen kann.

Aus dem Brauchtum liegen mehrere Einzeldarstellungen vor, so z. B. A. Becker „Osterei und Osterhase" oder A. Spamer „Weihnachten in alter und neuer Zeit" (beide bei E. Diederichs, Jena), die wohl auf knappem Raum recht viel Stoff zusammentragen, in Auswertung und Ausrichtung jedoch nicht immer unsere Zustimmung finden. Ein Bildheft von Rolf Helm „Deutsche Erntebräuche" (Bibliograph. Institut, Leipzig) dagegen geht von den Ergebnissen der völkischen Forschung aus und vereinigt eine Reihe guter Bilder. Von landschaftlich gebundenen Darstellungen seien Heinrich Schauertes (Mitarbeiter G. Schreibers!) „Brauchtum des Sauerlandes" (Heimatverlag Dr. Wagener, Meschede) und Louis Willes „Sitte und Brauch im Jahreslauf" (Harzer Volkskunde, Verlag „Der Harz", Magdeburg) erwähnt, beide wohl reich an Einzelheiten, in Begriffssprache und Ausdeutung aber leider vielfach versagend.

Über die Volkskunst wurde uns ein überragendes Werk geschenkt mit Karl von Spieß' „Marksteine der Volkskunst" (H. Stubenrauch, Berlin). Das bedeutsame Buch, auf umfassende Kenntnisse des gesamtarischen Gutes aufbauend, dürfte für die Volkskunde wie für die Kunstbetrachtung in gleicher Weise vorbildlich und richtungsweisend sein. Als gutes Beispiel für die Volkskunst-Darstellung eines Gaues verdient Otto Ernst Thiele „Sinnbild und Brauchtum" (L. Voggenreiter, Potsdam) herausgehoben zu werden. Die Arbeit zeichnet sich durch große Sachlichkeit und sehr gute Bilder aus.

Die Märchenforschung erhielt eine wertvolle Bereicherung durch Matthes Zieglers „Die Frau im Märchen" (Koehler und Amelang, Leipzig). Die in der Schriftenreihe „Deutsches Ahnenerbe" erschienene Arbeit hatte die Kenntnis des gesamtgermanischen und insbesondere des nordgermanischen Märchengutes zur Voraussetzung. Es ist dem Verfasser gelungen, das kennzeichnend Arteigene in den Frauengestalten unseres Märchens herauszustellen und die ungebrochene Überlieferung gegenüber den späteren Fremdeinflüssen abzugrenzen. Eine solche Zielsetzung, am Beispiel des Märchens praktisch verwirklicht, verleiht der Arbeit eine über das Sondergebiet hinausragende Bedeutung.

Auf dem Gebiete der Volkstracht liegen vor allem Arbeiten aus volksdeutschen Gebieten vor. So aus Österreich die in Text und Bild überaus unglückliche Schrift von

[11]) Z. menschl. Vererbungslehre 19 (1936).

Aufn. Graf Calice

**Friesische Jungbäuerin**

H. von Hammerstein „Trachten der Alpenländer“ (H. Reichner, Wien), ferner das schon bessere, wenn auch nicht in jeder Hinsicht einwandfrei zu beurteilende Büchlein von Karl Wolf „Alpentrachten unserer Zeit“ mit Bildern von Martha K. Fossel (Verlag Styria, Graz) und ebenso das vom Tiroler Gewerbeförderungsinstitut Innsbruck herausgebrachte Heftchen „Neue Tiroler Trachten“, das eigentlich mehr praktische Vorschläge für die Neugestaltung auf alter Grundlage enthält, so daß man m. E. die Wahl des Titels etwas vorsichtiger hätte treffen müssen. Klar und beachtlich sind die kurzen „Richtlinien für die Trachtenpflege in Österreich“ (herausgegeben vom österr. Verband für Heimatpflege, Österreichischer Bundesverlag, Wien). Eine besonders erfreuliche Neuerscheinung für die Trachtenkunde ist zweifellos der nunmehr vorliegende erste Teil von Josef Hanikas „Sudetendeutsche Volkstrachten“[1] (Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus, Reichenberg). Die Arbeit stützt sich auf umfassende Forschungen, greift weit über das sudetendeutsche Gebiet selbst hinaus, erarbeitet große Zusammenhänge und geht geschichtlich ebenso in die Tiefe, wie sachlich in die Einzelheiten. Neben den Ausführungen über Zippelpelz, Hemd und Pfeid, Tragmiederrock, Mantel usw. steht die weibliche Kopfbedeckung besonders im Vordergrund. Dabei bleibt Hanika jedoch nicht in der erdrückenden Fülle seines Stoffes selbst stecken, sondern — gerade darin ist das Vorbildliche seiner Arbeit zu sehen —: er untersucht die Zusammenhänge zwischen Volksart und Gestaltung, letzten Endes zwischen Rasse und Form. So schwierig und vorsichtig dieser Weg in der Trachtenkunde auch zu begehen sein mag, er muß dennoch beschritten werden und Hanika hat hier ebenso mutige wie erfolgreiche Schritte getan. Die volkstumspolitische Seite der Arbeit — als Nachweis deutscher Gesittungsüberlegenheit im Osten — sei nicht verschwiegen.

Für die Trachtenkunde wie für die Brauchtumsforschung und gleichzeitig für die volksdeutsche Frage bedeutsam ist die kleine, reich bebilderte Schrift von Hans Retzlaff „Bauernhochzeit im Elsaß“ (Verlag Grenze und Ausland, Berlin). Eine recht gut gelungene, erfreuliche Arbeit ist außerdem Misch Orends „Siebenbürger Sachsen“ (F. A. Seemann, Leipzig).

Ein Musterbeispiel für ein Heimatbuch lieferte Wilhelm Kinkelin mit seinem schwäbischen „Pfullingen“ (anläßlich der Tausendjahrfeier der Stadt. Verlag die Stadtgemeinde Pfullingen/Wttbg.). Geschichtlich erschöpfend, gibt es volkskundlich vielen und wertvollen Stoff aus zahlreichen Einzelgebieten, wobei die Menge unveränderten alten Überlieferungsgutes besonders erfreut.

Neben den Forschungsarbeiten stehen verschiedene Veröffentlichungen, die sich der praktischen Volkstumsarbeit und der artgemäßen Lebensgestaltung widmen. Franz Kolbrands „Der Grün- und Blumenschmuck“ (Reichsnährstandsverlagsgesellschaft, Berlin) enthält gute Vorschläge für Festschmuck und Festgestaltung, Karl Haidings und Arthur Nowys „Tänze unserer Gemeinschaft“ (G. Kallmeyer, Wolfenbüttel) geben eine Auswahl von überlieferten und heute lebensfähigen Tänzen und brachten damit einen wertvollen Anstoß für die immer dringender werdende Entwicklung hin zum wirklichen „deutschen“ Tanz. In Erna von Vacano-Bohlmanns „Jugend im Jahresring“ (L. Voggenreiter, Potsdam) werden zum ersten Mal, stoffreich und unter bewußter Stützung auf die Ergebnisse der völkischen Brauchtumsforschung, Vorschläge und Anregungen für die überlieferungsgebundene und artentsprechende Festgestaltung im gesamten Jahr und Leben zusammengefaßt.

Die Arbeit der konfessionellen Volkskunde bescherte uns u. a. Theodor Grentrups „Volk und Volkstum im Lichte der Religion“ (Herder, Freiburg), in dem, wie nicht anders zu erwarten, das Christentum mit seiner „Übernatur“ wieder einmal in seiner Bedeutung für die „Natur“ des deutschen Volkstums „gewürdigt“ wird. Prälat Georg Schreiber versucht mit der Schrift „Die Sakrallandschaft des Abendlandes“ (L. Schwann, Düsseldorf) eine kirchengeschichtliche, aber für die deutsche Volkskunde ziemlich belanglose Angelegenheit in den Mittelpunkt des Interesses zu stellen und die evangelische Seite glaubte schließlich, nicht länger untätig sein zu können und ließ den „Studien zur religiösen Volkskunde“ die „Theologischen Aufsätze zur religiösen Volkskunde“ von Werner Peuckert (C. L. Ungelenk, Dresden) folgen. Bezeichnend ist darin immerhin die Offenheit bezüglich der Ablehnung des völkischen Brauchtums.

Die Zeitschriften des Jahres brachten zahlreiche volkskundliche Beiträge, darunter mehrere in der Folge 92 (November) der „NS.-Monatshefte“ (Karl Ruprecht „Deutsches Volkstum und konfessionelle Volkskunde“, Bruno Schier „Vorgeschichtliche Elemente in den europäischen Volkstrachten“ und „Tracht und Mode“ vom Unterzeichneten). Das „Schweizerische Archiv für Volkskunde“ (36. Band, Heft 2) enthält eine sehr stoff-

[1]) 290 S., mit 136 Lichtbildern und Zeichnungen.

reiche Darstellung von Hanns in der Gand über „Volkstümliche Musikinstrumente der Schweiz".

Zuletzt darf noch erwähnt werden, daß neben dem wissenschaftlich-volkskundlichen Schrifttum auch hin und wieder Werke erscheinen, denen nur mittelbar Bedeutung für die volkskundliche Wissenschaft zukommt und von denen man auch nicht die letzte Klarheit in volkskundlicher Schau erwarten kann, da sie mehr vom Erlebnis eines Dichters her geschrieben sind. Diese Tatsache aber bringt es umgekehrt mit sich, daß sie weit eher geeignet sind, in breite Schichten des Volkes zu dringen, wodurch sie wertvolle Dienste bei der Aufschließung weiterer Kreise für volkskundliche Fragen leisten können.

Ein Beispiel dafür ist Franzef Menhofers „Bauernbub"[2]) (Heger-Verlag, München), in dem der Verfasser die Kindheits- und Jugenderinnerungen aus seiner schwäbisch-bayerischen Heimat in lebendiger Sprache und vielen volkskundlich beachtenswerten Einzelzügen zum Besten gibt und damit eine vergangene Zeit mit ihren Licht- und Schattenseiten zeigt.

Dr. H. Strobel.

Anschrift des Verf.: Berlin W 35, Tiergartenstr. 2.

# Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

**Neues deutsches Eherecht.** Durch das „Gesetz über die Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet" wurde der erste Schritt zur Schaffung eines einheitlichen großdeutschen Ehe- und Familienrechts getan. Dadurch werden im Lande Österreich die starren, dogmatisch-kirchlichen Bestimmungen der Eheschließung aufgehoben und eine Eheschließung nur anerkannt, wenn dieselbe vor einem Standesbeamten stattgefunden hat. Weiter enthält das Gesetz Bestimmungen über die Ehemündigkeitserklärung, sowie über die Stellung der Kinder aus nichtigen Ehen. Diese werden grundsätzlich als eheliche Kinder anerkannt. Ausführlich wird das Ehescheidungsrecht neu geregelt. Scheidungsgründe sind Ehebruch, Verweigerung von Nachkommenschaft, eheliche Verfehlungen oder ehrloses und unsittliches Verhalten, krankhafte, geistige Veranlagung, ansteckende oder ekelerregende Krankheiten, wenn eine Heilung in absehbarer Zeit nicht erwartet werden kann und vorzeitige Unfruchtbarkeit, wenn aus der Ehe noch keine erbgesunde eheliche Nachkommenschaft hervorgegangen ist. Das Schicksal der Kinder einer geschiedenen Ehe wird nicht allein von der Schuldigkeitserklärung eines Ehegatten abhängig gemacht, sondern ausschlaggebend ist das Wohl des Kindes. Das Gesetz geht von dem Grundsatz aus, daß die Treuepflicht die Grundlage der Ehe und Familie ist.

**Maßnahmen gegen die Landflucht.** Die „Verordnung zur Förderung der Landbevölkerung" vom 7. Juli 1938 hat zum Ziel, einen Ausgleich der unterschiedlichen Arbeitsbedingungen in Stadt und Land herbeizuführen. Angehörigen der Landbevölkerung können danach Ehestandsdarlehen gewährt werden, die bei dem Nachweis von fünf Jahren ununterbrochener land- oder forstwirtschaftlicher Tätigkeit vor der Ehe auf Antrag zinslos gestundet werden und außerdem einer der Ehegatten auch nach der Eheschließung in der Land- oder Forstwirtschaft oder im ländlichen Handwerk tätig ist. Das Ehestandsdarlehen wird erlassen, wenn 10 Jahre nach Erhalt desselben der Nachweis ununterbrochener Arbeit in der Land- oder Forstwirtschaft oder im ländlichen Handwerk erbracht wird. Außerdem werden Einrichtungsdarlehen gewährt, wenn beide Ehegatten in den letzten fünf Jahren in der Land- oder Forstwirtschaft oder als ländliche Handwerker tätig gewesen sind. Das Darlehen beträgt in diesem Falle 800 Mk. Ein Darlehen von 400 Mk. wird gewährt, wenn nur einer der beiden Ehegatten die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt. Die Einrichtungsdarlehen sind unabhängig vom Ehestandsdarlehen. Die Einrichtungsdarlehensschuld vermindert sich nach Ablauf von 10 Jahren ununterbrochener Tätigkeit in den vorgesehenen Berufen um 500 Mk., und nach Ablauf eines jeden weiteren Jahres um je 100 Mk. An Landarbeiter und ländliche Handwerker, die nach dem 31. Dez. 1933 geheiratet haben und wovon einer der Ehegatten mindestens in den letzten fünf Jahren ununterbrochen als Landarbeiter oder ländlicher Handwerker tätig war, werden besondere Einrichtungszuschüsse gezahlt. Diese Zuschüsse betragen 400 Mk., wenn beide Ehegatten, und 200 Mk., wenn nur einer der beiden Ehegatten die obigen Bedingungen erfüllt. Ein weiterer Einrichtungszuschuß von 400 bzw. 200 Mk. wird für jede weiteren fünf Jahre ununterbrochener Tätig-

[2]) 270 S., geh. Mk. 4.80, geb. Mk. 6.—.

keit als Landarbeiter oder ländlicher Handwerker gewährt. Die Gewährung dieser Zuschüsse geschieht unabhängig von der Bedürftigkeit und ohne Rücksicht auf die Gewährung einmaliger oder laufender Kinderbeihilfen.

**Ehegenehmigung für Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.** Auf dem Gauärztetag in Heidelberg kündigte Hauptdienststellenleiter Dr. Pakheiser einen Erlaß des Stellvertreters des Führers an, wonach für die Partei und deren Gliederungen die Einführung einer Ehegenehmigung erfolgen wird. Diese Bestimmung wird über die Forderung des Staatlichen Ehegesundheitsgesetzes hinausgehen und soll zum Ausdruck bringen, daß in der NSDAP. und ihren Gliederungen die besten und verantwortungsbewußten Kräfte des deutschen Volkes zusammengeschlossen sind.

**Gesundes Leben, frohes Schaffen — Reichsschau der deutschen Gesundheitsführung.** Vom 24. September bis 6. November wird in Berlin die Reichsschau „Gesundes Leben — frohes Schaffen" durchgeführt. Diese Ausstellung soll die Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit einer richtigen Gesundheitsführung hinweisen.

**Ehrengeschenke der Stadt Gollnow.** Die Stadt Gollnow gibt bei der Geburt jedes 4. und folgenden Kindes an erbgesunde und rassisch wertvolle Familien ein Ehrengeschenk in der Höhe von 50 Mk. Die Geburt wird außerdem in einer Ehrenanzeige in der Zeitung bekannt gegeben. Als wertvoll gelten diejenigen Familien, die die Bedingungen zur Erlangung des Ehrenbuches der Deutschen Familie erfüllen. Der Antrag für das Ehrengeschenk wird vom Reichsbund der Kinderreichen bei der Stadtverwaltung eingebracht.

**Vorbild praktischer Rassenpolitik.** Die Sächsische Bank in Dresden gewährt jedem weiblichen Gefolgschaftsmitglied, das mindestens 3 Jahre im Dienste der Bank steht und infolge Verheiratung ausscheidet, eine einmalige Abfindung in Höhe von 300 Mk. Um den männlichen Gefolgschaftsmitgliedern, die über 25 Jahre alt sind, die Verheiratung zu erleichtern, wird ihnen bei einem Bruttogehalt bis 200 Mk. eine einmalige Beihilfe von 100 Mk. und bei über 200 bis 400 Mk. eine solche von 75 Mk. gewährt. Außerdem erhält jedes reichsversicherungspflichtige Gefolgschaftsmitglied beim 1. und 2. Kind eine Geburtenbeihilfe von je 100 Mk., beim 3. Kind von 125 Mk. und beim 4. Kind und darüber je 150 Mk.

**Eheschließungen und Kinderzahlen bei mitteldeutschen Lehrern.** In einem mitteldeutschen Regierungsbezirk sind von allen Volks- und Mittelschullehrern

7% unverheiratet,
11% verheiratet ohne Kinder,
28% verheiratet mit 1 Kind,
31% verheiratet mit 2 Kindern,
14% verheiratet mit 3 Kindern,
6% verheiratet mit 4 Kindern,
3% verheiratet mit 5 und mehr Kindern.

**Staffelung des Mittelschulgeldes.** Bekanntlich kann das Schulgeld an Mittelschulen nach bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten gestaffelt werden. In der Stadt Hettstedt (Südharz) wurde das Schulgeld folgendermaßen nach der Kinderzahl verteilt: Familien mit 3 unversorgten Kindern erhalten $^{3}/_{10}$ Ermäßigung, bei 4 noch unversorgten Kindern $^{5}/_{10}$, bei 6 und mehr Kindern $^{6}/_{10}$ Ermäßigung für alle die Schule besuchenden Kinder. Die Ermäßigung wird in der Regel bis zu einem Netto-Monatseinkommen von 800 Mk. gewährt. Alle Kinder aus kinderreichen Familien erhalten freie Lehrbücher und Lernmittel. Außerdem gibt die Mittelschule noch ganze und halbe Freistellen auf Grund guter körperlicher, charakterlicher und geistiger Eignung. Es wäre wünschenswert, wenn alle Mittelschulen diesem Beispiel folgen würden.

**Heiratsalter und Kinderzahlen der Studienassessoren.** Von den heute 33 Jahre alten Studienassessoren sind nur 42% verheiratet. Der Kinderdurchschnitt je Ehe beträgt 0,61%. Von den heute 33 Jahre alten Deutschen sind jedoch 80% verheiratet mit einem Kinderdurchschnitt je Ehe von 1,4%. Mangelhafte Besoldung sind häufig der Grund für diese Verhältnisse.

**Zur bevölkerungspolitischen Lage des Apothekerstandes.** Die Zahl der Eheschließungen innerhalb des Apothekerstandes ist von 1932 bis 1937 um das Dreifache gestiegen. 40% der aus dem Apothekerstand durch Verheiratung ausscheidenden Apotheke-

rinnen heiraten wiederum Apotheker. Die Verheiratung der Apothekerinnen hat im Jahre 1937 gegenüber 1932 um das Vierfache zugenommen. Bei der Geburt eines Kindes wird aus der Zuschußkasse des deutschen Apothekerstandes eine besondere Geburtenzulage von 100 Mk. ausgezahlt. Die Geburtenzulagen sind nach der Kinderzahl gestaffelt und betragen z. B. beim 1. Kind je Vierteljahr 70 Mk., beim 5. Kind 140 Mk. und beim 10. Kind dann 360 Mk. vierteljährlich. Seit 1932 ist innerhalb der Apothekerschaft eine Geburtensteigerung von beinahe 130% festzustellen.

**Familienlastenausgleich der Danziger Ärzte.** Um innerhalb der Danziger Ärzteschaft einen Lastenausgleich nach dem Familienstand herbeizuführen, wurde der Ärztekammerbeitrag für den Vater eines 3. Kindes um 20%, eines 4. Kindes um 40%, eines 5. Kindes um 60%, eines 6. Kindes um 80% und für den Vater eines 7. und weiterer Kinder um 100% vermindert. Die Durchführung dieser Maßnahme hatte die geringe Erhöhung von 0,5% des Ärztekammerbeitrages bei der gesamten Danziger Ärzteschaft zur Voraussetzung.

**Geschäftliche Tätigkeit von Juden eingeschränkt.** Das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (ausschließlich Land Österreich) verbietet Juden und jüdischen Unternehmungen die Ausübung des Bewachungsgewerbes, die gewerbsmäßige Auskunfterteilung über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten, den Handel mit Grundstücken, die Geschäfte gewerbsmäßiger Vermittlungsagenten für Immobiliarverträge und Darlehen, das Gewerbe der Haus- und Grundstücksverwalter, die gewerbsmäßige Heiratsvermittlung mit Ausnahme der Vermittlung von Ehen zwischen Juden oder zwischen Juden und jüdischen Mischlingen 1. Grades sowie das Fremdenführergewerbe. Das Gesetz tritt sofort in Kraft und wird nach dem 31. Dezember 1938 voll wirksam. Das Gesetz verbietet außerdem das Hausieren jüdischer Gewerbetreibender.

**Neuordnung des Gasthörrechtes an deutschen Hochschulen.** Das Gasthörrecht der deutschen Hochschulen sieht vor, daß Juden mit deutscher Staatsangehörigkeit als Gasthörer nicht mehr zugelassen werden können. Gegen die Zulassung von jüdischen Mischlingen bestehen keine Bedenken.

**Säuberung des Wiener Rechtswahrerstandes von Juden.** Bis vor kurzem waren in Wien insgesamt noch über 1750 jüdische Anwälte eingetragen gegenüber nur 450 arischen. Nunmehr wurden in Wien 720 Juden von der Ausübung der Anwaltspraxis im Bereich der Wiener Rechtsanwaltskammer ausgeschlossen.

**Verjudung der französischen Ärzteschaft.** Wie die „Action Francaise" mitteilt, ist der Anteil der Juden unter der Ärzteschaft des Pariser Bezirks von 2,5% im Jahre 1911 auf nahezu 30% gestiegen. 1935 bestand die Hälfte der Medizinstudierenden an der Pariser Universität aus Ausländern. Fast alle waren Juden. Zur Zeit sind Bestrebungen im Gange, bei dem jüdischen Kultusminister Zay und dem jüdischen Kolonialminister Mandel zu erreichen, daß die jüdischen Ärzte aus dem ehemaligen österreichischen Staatsgebiet in den französischen Kolonien zugelassen werden.

**Entjudung der polnischen Volksschulen gefordert.** Der Vertreter des „Christlichen Volksschullehrerverbandes" forderten vor kurzem auf einer Tagung in Lemberg die Entfernung jüdischer Schüler und Lehrbücher aus den Volksschulen, da der Einfluß der jüdischen Schüler sich verhängnisvoll auswirke und eine nationalpolnische Erziehung nicht gewährleistet werden könne.

**Uneheliche Geburten und Wirtschaftsnot im sudetendeutschen Gebiet.** Im Jahre 1937 waren im Lande Böhmen unter insgesamt 46 Bezirken, die einen größeren Hundertsatz unehelicher Geburten aufwiesen, als es der Landesdurchschnitt (11,11 v. H.) ist, 36 deutsche. In Mähren-Schlesien ist der Unterschied zwischen tschechischen und deutschen Bezirken nicht so stark ausgeprägt, was mit den dortigen etwas besseren Lebensbedingungen zusammenhängt. Die hohen Unehelichenziffern, die in Böhmen im Höchstfall 23,53 v. H. und in Mähren 11,35 v. H. in den deutschen Bezirken betragen, sind auf die hohe Arbeitslosigkeit und auf die ungünstigen Eheschließungsverhältnisse zurückzuführen.

**Bekenntnis Italiens zum Rassengedanken.** Der Faschismus Italiens hat vor kurzem ein ausdrückliches Bekenntnis zum Rassengedanken abgelegt. Danach ist der italienische Rassismus wesentlich italienisch und in seiner Richtung arisch-nordisch. Die Stellungnahme erfolgte auf Grund wissenschaftlicher Vorarbeiten, die im Auftrage des Ministeriums für Volkskultur durchgeführt wurden. Das Ziel der Rassenpolitik Italiens ist es, den

Italiener zu einem höheren Bewußtsein seiner selbst und zu einer höheren Verantwortlichkeit gegenüber sich selbst zu erziehen. Die rein europäischen seelischen und geistigen Merkmale des Italieners dürfen in keiner Weise verändert werden. Die Juden gehören nicht zur italienischen Rasse. Es ist vorläufig jedoch nicht daran gedacht, besondere Maßnahmen folgen zu lassen. Sehr aufschlußreich ist jedoch, daß der Papst gegen das Rassenmanifest bereits Stellung genommen hat. Es sei eine „Form wahren Abfalls von der Kirchenlehre“. Der Geist der ganzen Doktrin sei dem Christusglauben entgegengesetzt.

**Rassenhygienische Maßnahmen in Italien.** Der Ministerrat beschloß die Errichtung eines Instituts für Rassenpflege und für die Behebung heilbarer Konstitutionsschäden.

In Rom wurde die Rundschau „Medicina e Sport“ gegründet, die dem sportärztlichen Konstitutionsstudium der italienischen Jugend gewidmet ist. An ihr werden Anthropologen und Sportbiologen mitarbeiten.

Durch eine Anordnung Mussolinis wurde jede italienische Provinz mit einem Sanitätsautozug ausgestattet, der in der Lage ist, im kleinsten Dorf die für die Gesundheitspflege notwendigen Behandlungen durchzuführen.

**Italienische Rassenpolitik in Afrika.** Das Faschistische Kolonialinstitut in Rom hat einen Wettbewerb für eine Arbeit über die bevölkerungskundlichen und gesundheitlichen Verhältnisse der Eingeborenen von Italienisch-Ostafrika ausgeschrieben.

Eine technisch-biologische Forschungsreise hat am Ruspolisee in Italienisch-Ostafrika außer verschiedenen geographischen und geologischen Untersuchungen die ethnischen Verhältnisse der Galla-Ullamo studiert, die auf den kleinen Inseln des Sees leben und eine eigene altertümliche Mundart sprechen.

In Dschimma hat die Gesundheitsdirektion ein vor allem für die Überwachung und Aufrechterhaltung der Rassenhygiene ausgestattetes Ambulatorium eröffnet.

Die weiße Bevölkerung von Addis Abeba, die im Juni 1937 6000 Personen knapp überschritt, ist in diesem Jahr auf 14 000 gestiegen, darunter 9000 Männer und 5000 Frauen. Letztere sind fast nur Italienerinnen.

**Ungarische Maßnahmen gegen das Einkindsystem.** Die ungarische Regierung beabsichtigt zum Schutze der Familie Maßnahmen zu ergreifen, die auf dem Wege über die zivilrechtliche Gesetzgebung die Kinderlosigkeit der Ehe und das Einkindsystem möglichst zu beseitigen suchen. Kinderreichen Familien wird von staatlicher Seite finanzielle Hilfe zuteil werden. Außerdem soll die pflichtmäßige ärztliche Untersuchung vor der Eheschließung eingeführt werden. Auch ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist in Vorbereitung.

**Die Bevölkerungsvermehrung in Sowjetrußland läßt nach.** Vom Jahre 1933 bis zum September 1937 stieg die Bevölkerung der Sowjetunion von 165,7 Millionen auf 169 Millionen. Das bedeutet laut „Kurjer Poranny“ einen jährlichen Bevölkerungszuwachs von nur 4 je 1000. Der Bevölkerungszuwachs ist danach dreimal kleiner als der Polens. Die Bevölkerungsvermehrung betrug in den Jahren 1927/28 24,5 a. T. jährlich, 1929/1933 19 a. T. jährlich, 1937 jedoch nur noch 4 a. T. jährlich. Im Verlaufe von nur 10 Jahren ist die Bevölkerungsvermehrung der Sowjetunion um $^1/_6$ zurückgegangen.

**Mitteilungen.** Der Führer und Reichskanzler hat den Direktor der Thüringischen-Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Hildburghausen, Dr. med. Johannes Schottky, unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Obermedizinalrat ernannt.

Der geschäftsführende Direktor des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst, Dr. jur. Ruttke, wurde vom Führer und Reichskanzler zum Oberregierungsrat ernannt.

Zusammengestellt von E. Wiegand.

Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rotzler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München-Berlin.
DA. II. Vj. 1938: 11 100. P.L. 6. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

# Erziehung unserer Jugend


**Ev. Diakonieverein e. V.** Krankenpflege, Säuglings- u. Kinderkrankenpflege (mit staatlicher Prüfung)

Wirtschaft und Anstaltserziehungsarbeit

**Unentgeltliche Ausbildung** für evgl. junge Mädchen. Ausbildungsstätten in allen Teilen Deutschlands. **Keine Verpflichtung für die Zukunft.** Ruhegehalt für Alter und Invalidität.

**Vorbedingung: Alter 18 bis 30 Jahre. Gründliche hauswirtschaftliche Kenntnisse.**

**Ausbildungsdauer:** Bei mittlerer Reife und gründl. hauswirtsch. Kenntnissen: 2 jähr. Ausbildung m Diakonieseminar. Die hauswirtsch. Kenntnisse können auch in einer unserer Vorschulen (Berlin-Zehlendorf, Stettin oder Sahlenburg) angeeignet werden.

**Bei Volksschulabschluß:** 1 jährige schulwissenschaftl. u. hauswirtschaftl. Ausbildung u. 2 jährige Ausbildung im Diakonieseminar.

Auskunft und ausführlichen Prospekt: Ev. Diakonieverein Berlin-Zehlendorf, Glockenstraße 8

**Staatl. Schwesternschule Arnsdorf** Sachs.

**Ausbildung von Lernschwestern** für die staatlichen Kliniken und Anstalten. Kursbeginn jährlich Januar und August, in Ausnahmefällen auch Aufnahme in den laufenden Kurs. Ausbildung kostenlos, Taschengeld u. freie Station wird gewährt. Nach 2 jähr. Ausbildung u. anschließ. Staatsexamen **staatliche Anstellung garantiert.** Eigene Erholungs- u. Altersheime. Bedingungen: nationalsoz. Gesinnung der Bewerberin u. ihrer Familie, tadelloser Ruf, volle Gesundheit, gute Schulzeugnisse, Alter nicht unter 19 Jahren. Anschrift: **Staatl. Schwesternschule Arnsdorf (Sachs.), bei Dresden.**

**Kassel - Wilhelmshöhe**

Anerkannte **Haushaltungs-Schule und Töchterheim Berger**

Prospekte durch Frau E. Berger

**Musikinstrumente und Zubehör**

Reparaturen. Bequeme Zahlungsweise. Kataloge frei.

**C. A. Wunderlich,** gegründet 1854, Siebenbrunn (Vogtland) 231.

Das neuzeitlich geführte

**Haus am Berg**

**Wertheim am Main**

bietet erholsame Tage für Alt und Jung.

Verlangen Sie unseren Bilderprospekt.

**Briefmarken**

deutsche Kleinstaaten u. Kolonien kauft und verk. **Hans Sinn, Bad Bramstedt**/Holst. **Überseeseltenheiten** werden angekauft.

**Teppiche**

Muster mit Rückporto frei. 10 Raten oder bar. **Teppich-Wirth** Plauen, Vogtl. 5

**Werbung schafft Arbeit!**

Landschulheim

**Priv. Pädagogium Waldsieversdorf**

**(Märk. Schweiz).** Lehrpl.: Oberschule für Jungen. Im Wald und am Wasser. Gute Verpfleg. Straffe Erziehung. Ab Sexta, auch Grundsch. werd. aufgenom.

Anzeigenschluß jeweils am **20. des Vormonats**

**Ihr Bild** in Markenform, gummiert. Neuheit! Muster frei. E. Henkel, Hohenlimburg/W.

**Beilagenhinweis!**

Der heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der **Witwen- und Waisenkasse München über Familienversorgungsversicherung** bei, auf den wir aufmerksam machen.

*Ein neues Buch von Professor Paul Schultze-Naumburg*

## Nordische Schönheit

**Ihr Wunschbild im Leben und in der Kunst**

Mit 165 Abbildungen. Geh. Mk. 6.60, Lwd. Mk. 8.—.

„Das feingeistige und kluge Buch des alten nationalsozialistischen Kulturpolitikers wird sich viele Freunde erwerben. Selten ist so sehr gerade das Positive und Schöne in der Kunst der nordischen Völker herausgestellt wie hier. Das Buch ist eine wahre Seelenbefreiung. Der es geschrieben hat, ist wie kein anderer berufen, das nordische Schönheitsideal darzustellen. Das Buch sollte vor allem zur Kunsterziehung in den Schulen verwandt werden."

*Hakenkreuzbanner, Mannheim.*

J. F. LEHMANNS VERLAG / MÜNCHEN 15

Neue Großausgabe der

## Sippschaftstafel

nebst Bildtafel und Ahnenblatt

**nach Dr. med. Karl Astel**

Leiter des staatlichen Gesundheits- und Wohlfahrtswesens in Thüringen, Präsident des Thüringischen Landesamts für Rassewesen in Weimar, o. ö. Universitäts-Prof. für menschliche Erbforschung und Rassenpolitik in Jena.

**Preis Mk. 2.80**

Sonderprospekt kostenfrei!

**J. F. Lehmanns Verlag / München 15**

**Laut lesen und weitererzählen!**

Ich helfe Ihnen weiter.

## Kurzschrift

(Stenografie) brieflich zu lernen ist wirklich sehr leicht! Der Bürgermeister von Butzbach (Hessen), Dr. Mörschel, schrieb nach 6 Wochen Fernunterricht am 13. 12. 36: „Der Erfolg ist geradezu erstaunlich. Ich fertige jetzt schon meine Entwürfe für die Verwaltung selbst in Kurzschrift an." — Wir verbürgen eine Schreibfertigkeit von 120 Silben je Minute (sonst Geld zurück!) Der Lagerarbeiter Willi Greck in Gelsenkirchen, Gießerstr. 25 b, und andere Teilnehmer erreichten laut eidesstattlicher Versicherung sogar eine Schreibschnelligkeit von 150 Silben in der Minute! Mit der neuen amtlichen Deutschen Kurzschrift kann der Geübte so schnell schreiben wie ein Redner spricht! — 500 Berufe sind unter unseren begeisterten Fernschülern vertreten. Der jüngste ist 7 Jahre alt, der älteste 76. Sie lernen bequem zu Hause unter der sicheren Führung von **staatlich geprüften Lehrern!** Das Arbeitstempo bestimmen Sie selbst! **Alle Lehrmittel werden Ihr Eigentum!** — Bitte senden Sie **sofort** in offenem Umschlag (3 Pf. Porto) diese Anzeige ein!

An die **Kurzschrift-Fernschule Walter Hordan**
**Berlin-Pankow Nr. F. 109.**

Bitte senden Sie mir ganz umsonst und unverbindlich 5000 Worte Auskunft mit den glänzenden Urteilen von Fachleuten und Schülern!

Vor- und Zuname: ..............................

Ort u. Straße: ..............................

**Werbung schafft Arbeit!**

# Die Vererbung der geistigen Begabung

Von

**Dr. Friedrich Reinöhl**

Präsident i. R. der Ministerialabteilung für das Volksschulwesen in Württemberg

280 Seiten mit 78 Abbildungen. Geh. Mk. 6.—, Lwd. Mk. 7.20.

„In dem Buch sind die nach dem neuesten Stande gesichteten bisherigen Ergebnisse der Forschung von Biologen, Medizinern und Psychologen auf diesem Gebiete zusammenfassend dargestellt. Nach einer einleitenden Darlegung des Begriffes der geistigen Begabung, der Grundlagen der Vererbungslehre unter Berücksichtigung der Verhältnisse beim Menschen, insbesondere der Bedeutung der Zwillingsforschung, werden intellektuelle Begabung und die Eigenschaften des Charakters getrennt behandelt, wobei die gebräuchlichsten Testverfahren sehr anschaulich wiedergegeben sind. Die Synthese bildet die Beschreibung von Menschengruppen, welche gemeinsame Eigenschaften aufweisen. Die Probleme, die sich für den Erzieher auftun, sind besonders eingehend gewürdigt. Durch die Heranziehung möglichst vieler Beispiele, besonders auch aus der Zwillingsforschung, wird das Buch lebendig und anschaulich. Da es allgemein verständlich geschrieben ist, ist es einem weiten Leserkreis zugänglich. Es bildet vor allem für den Erzieher eine wertvolle Einführung in die heute für diesen Beruf so wichtig gewordenen Probleme der Vererbung. Aber auch der Arzt, insbesondere der beamtete Arzt, findet in dem Buch wertvolle Hinweise." *Reichs-Gesundheitsblatt.*

**J. F. LEHMANNS VERLAG / MÜNCHEN 15**